

## **Information nach § 7 Instituts- Vergütungsverordnung (Stand: 09/2016)**

Die Instituts-Vergütungsverordnung beinhaltet aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Vergütungssysteme von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten. Hiermit sollen schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken unterbunden werden. Es handelt sich also um Regelungen zur Sicherung der Finanzmarktstabilität.

Die thallos Vermögensverwaltung AG ist verpflichtet, über ein angemessenes Vergütungssystem zu verfügen. Als Institut mit einer Bilanzsumme von deutlich unter EUR 10 Mrd. müssen die allgemeinen Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung beachtet werden. Die besonderen Regelungen für bedeutende Institute (§§ 5, 6 und 8 der Instituts-Vergütungsverordnung) sind nicht relevant.

Das Vergütungssystem der thallos Vermögensverwaltung AG ist auf Angemessenheit in Bezug auf die Größe des Instituts ausgerichtet. Das Geschäftsmodell der Gesellschaft bedingt, dass alle Mitarbeiter und Geschäftsführer im Kundeninteresse und damit auch im eigenen Interesse langfristig denken und entsprechend handeln. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Durch das vorhandene Vergütungssystem ist keine Abhängigkeit der Geschäftsführer und Mitarbeiter von variablen Vergütungen gegeben.

Auf die Angaben der Gesamtvergütung wird unter der Wahrung des Wesentlichkeits-, Schutz und Vertraulichkeitsgrundsatzes nach §26a Absatz 2 des Kreditwesengesetzes verzichtet.